



## Neues Merkblatt für die Angehörigen unserer Bewohner ab 17.12.2020

### Folgende Regelungen müssen uneingeschränkt eingehalten werden.

1. Unsere Besuchszeiten sind: MO - FR von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
2. Unsere Besuchszeiten sind: SA – SO von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
3. Besuche außerhalb der Besuchszeiten sind nur möglich, mit Genehmigung von Herrn Esslinger oder Frau Schwab (Notfälle)
4. **Pro Tag ist 1 Besuch mit 1 Personen und maximal 2 Stunden gestattet. Terminvereinbarung ist dringend erforderlich.**  
**Die Besuche sind auf die bei uns benannten 2 Familienangehörige zu begrenzen.**

### Ein Besuch kann erst erfolgen nach einem aktuellen negativen Corona – Test. Trotz negativem Corona-Test, müssen die geltenden Hygieneregeln absolut weiter eingehalten werden.

5. Die Eingangstüre ist geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
6. Vor dem Betreten der Einrichtung und während des kompletten Aufenthalts in der Einrichtung, sowie außerhalb der Einrichtung gilt für alle Besucher und Bewohner absolute Mundschuttpflicht. **Der Mundschutz darf zu keiner Zeit abgenommen werden.**
7. **Erlaubt sind NUR FFP 2-Mundschutzmasken.**
8. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung muss zwingend eine konsequente Händehygiene/-desinfektion durchgeführt werden.
9. **Das Erfassen Ihrer persönlichen Daten am Haupteingang ist verpflichtend. Die Eintragungen müssen lückenlos, wahrheitsgemäß und von jedem selbst erfolgen. Ab sofort gilt Temperaturkontrolle.**
10. **Vermeiden Sie bitte die Teilnahme an Familienfesten bzw. Veranstaltungen außer Haus und das momentane Mitnehmen Ihrer Bewohner zu sich nach Hause.**
11. Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer oder in der Eingangshalle im Erdgeschoss erlaubt. Ein Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten ist strengstens verboten.
12. Besuche bei mehreren Bewohnern oder bereichsübergreifend sind nicht gestattet.
13. Kontakt und Ansprache zu anderen Bewohnern oder Angehörigen ist nicht erlaubt.
14. Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen anderen Personen ist einzuhalten
15. Essen und Trinken ist während des Besuches strengstens verboten
16. **Spaziergänge sind erlaubt, aber möglichst NUR in unserer Parkanlage und entlang der Kessler-Halde. Das Tragen von Mundschutz für Besucher und Bewohner ist absolut Pflicht.**
17. **Vermeiden Sie weitere Kontakte auch zu Dritten außer Haus.**

### Ein Besuchsverbot gilt für Personen:

1. Für alle weiteren Personen.
2. Mit Erkältungssymptomen
3. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten innerhalb der vergangenen 14 Tage.
4. Personen aus Risikogebieten. Hier muss ein negativer Corona - Test vorliegen.

Bitte haben Sie für die strengeren Regelungen Verständnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Eßlinger, Geschäftsführende Leitung